

Hinweiszettel

Anfrage/Anregung
aus der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Rheine am 14.02.2017

Name:	Datum:
Mitglied des:	
18.1. Verkehrsberuhigung im Bereich der Sonnenstraße vom Bahnübergang bis zur Windmühlenstraße	
2:53:40	
Frau Brauer bittet die Verwaltung um Prüfung, ob und gegebenenfalls welche Möglichkeiten es gebe, den Verkehr im Bereich der Sonnenstraße zwischen dem Bahnübergang und der Windmühlenstraße zu beruhigen, wie z. B. durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h.	
Herr Dr. Lüttmann sagt zu, die Frage zuständigkeitshalber an den Arbeitskreis Verkehr weiterzuleiten.	

Stadt Rheine
Der Bürgermeister
FB 7- EI

Rheine, den 28.02.2017

**Von der Verwaltung
auszufüllen!**

**FB 3
über VV I**

im Hause

mit der Bitte um unverzügliche weitere Veranlassung bzw. Bearbeitung und urschriftliche Mitteilung an den Fachbereich 7 über das Veranlasste **bis spätestens zum 20.03.2017** übersandt.

Sollte dem/der Unterzeichner(in) bis zum o. g. Termin bzw. bis montags vor der nächsten Sitzung keine Rückantwort vorliegen, wird in dem entsprechenden Gremium berichtet, dass seitens des Fachbereiches **keine** Stellungnahme abgegeben wurde.

Im Auftrag

gez. Theo Elfert

Von der Verwaltung auszufüllen!

Fachbereich 7

im Hause

Stellungnahme

Angehängte Anfrage/Anregung wurde erledigt durch Frau Karasch. In welcher Form entzieht sich meiner Kenntnis.

telefonische Mitteilung an Antragsteller(in)

schriftliche Nachricht an Antragsteller(in) – siehe Anlage

Eine unverzügliche Erledigung ist nicht möglich, weil ...
(weiteres beabsichtigtes Verfahren)

Antragsteller(in) wurde schriftlich/telefonisch in diesem Sinne informiert. Die Stellungnahme wird so schnell wie möglich nachgereicht.

Der Einladung zur Sitzung soll folgende Stellungnahme beigefügt werden:

Der Ausbau des Straßenabschnittes zwischen Bahnübergang und Windmühlenstraße entspricht nicht den Vorgaben für eine Tempo-30-Beschränkung. Es handelt sich um eine sehr breite, gerade verlaufende Fahrbahn mit Mittellinie. Es bestehen optimale Sichtbeziehungen zwischen Kraftfahrern und anderen Verkehrsteilnehmern. Vor Einführung einer Tempo-30-Regelung wären hier zunächst bauliche Maßnahmen erforderlich.

Während der durchgeführten Ortsbesichtigung fiel zudem auf, dass das Geschwindigkeitsniveau der Kraftfahrer eher gering ist. Es wird eine Verkehrserhebung durchgeführt, die Aufschluss über die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten und auch das Verkehrsaufkommen geben soll.

Zeitaufwand für die Bearbeitung: Min.

Sachbearbeiter(in) – ☎ 939-

Eine schriftliche Stellungnahme wird bis spätestens montags vor der nächsten Sitzung der Schriftführerin/dem Schriftführer für den mündlichen Bericht in der Sitzung zugestellt.